

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 13

Kiel, den 2. Juli

1990

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Durchführung des Kirchengesetzes	
Hier: Anwendung des Fünften Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften	205
Jahresabschluß 1989 der Ev. Darlehnsgenossenschaft e.G., Kiel	209
Pfarrstellenerrichtungen	215
III. Stellenausschreibungen	215
IV. Personalmeldungen	219

Bekanntmachungen

Durchführung des Kirchenbesoldungsgesetzes; hier: Anwendung des Fünften Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften

Das vom Bundestag beschlossene Fünfte Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften ist mit Datum vom 28. Mai 1990 im Bundesgesetzblatt I S. 967 verkündet worden. Zur Anwendung des Gesetzes im Rahmen des Kirchenbesoldungsgesetzes (KBesG) geben wir folgende Hinweise:

1. Allgemeines

Das Gesetz enthält in den Artikeln 1 und 10 Änderungen des Bundesbesoldungsgesetzes sowie in Artikel 20 Übergangs- und Schlußvorschriften, die – soweit sie im Geltungsbereich des Kirchenbesoldungsgesetzes von Bedeutung sind – rückwirkend ab 1. Januar 1990 in Kraft getreten und damit nach § 2 Abs. 1 KBesG anzuwenden sind.

2. Einzelne Maßnahmen

2.1 Neue Tabelle der Grundgehaltssätze in der Besoldungsordnung A

In die Grundgehaltssätze der Besoldungsgruppen A 1 bis A 8 sind die bisherigen Sätze der allgemeinen Stellenzulage (Harmonisierungszulage) in Höhe von 67 DM eingebaut worden. Die Grundgehaltssätze bis zur Besoldungsgruppe A 6 wurden zusätzlich angehoben und in der Zahl der Dienstaltersstufen reduziert. Die neue Grundgehaltstabelle zur Besoldungsordnung A wird als Anlage 1 abgedruckt.

2.2 Zulagen

Die Zulagenregelung wurde materiell an die zum 1. Januar 1990 in Kraft getretenen Regelungen des Zulagentarifvertrages angeglichen, d.h. insbesondere:

2.2.1 Allgemeine Stellenzulage

- Erhöhung im einfachen Dienst um 60 DM (67 DM im Grundgehalt eingebaut, sh. Ziffer 2.1),
- Erhöhung im mittleren Dienst um 83 DM (bis A 8 sind 67 DM im Grundgehalt enthalten, sh. Ziff. 2.1),
- Erhöhung im gehobenen Dienst um 60 DM auf 160 DM,
- Erhöhung im höheren Dienst in Besoldungsgruppe A 13 um 60 DM auf 160 DM,
- Neugewährung an Beamte der Besoldungsgruppe C 1 160 DM,
- Neugewährung an übrige Besoldungsempfänger ab Bes.Gr. A 14/C 2 60 DM.

2.2.2 Anhebung von Stellenzulagen

Für Beamte bei Justizvollzugsanstalten und Psychiatrischen Krankenanstalten nach Nr. 12 der Vorbemerkungen zur Besoldungsordnung ist die Stellenzulage von 90 DM auf 150 DM erhöht worden.

2.3 Anwärterbezüge

Die Sätze des Grundbetrages der Anwärterbezüge wurden um 30 DM erhöht. Die neue Tabelle der Grundbeträge und Verheiratenzuschläge wird als Anlage 2 abgedruckt.

- 2.4 Die erhöhten Beträge werden von der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle der NEK (ZGAS) erstmals mit den Bezügen für den Monat Juli 1990 geleistet. Das gilt auch für die Nachzahlungsbeträge für die Zeit seit 1.1.1990. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß die Erhöhung der Zulagen nicht den Regelungen nach § 6a des Beschäftigungsförderungsgesetzes (sog. Phasenverschiebung) unterliegt.

3. Weitere Änderungen des Bundesbesoldungsgesetzes

- 3.1 Es sind hier insbesondere die Ablösung der bisherigen Vorschriften über das Besoldungsdienstalter (§§ 28, 29 Abs. 3, 30, 31) durch ein modifiziertes Lebensaltersprinzip (§ 28 n.F.) zu nennen. Für die am 1. Januar 1990 vorhandenen Besoldungsempfänger bleibt jedoch das nach den bisher geltenden Vorschriften maßgebende Besoldungsdienstalter unverändert (Art. 20 § 5 des Gesetzes).
- 3.2 Eine Neufassung des Bundesbesoldungsgesetzes in der ab 1. Januar 1990 geltenden Fassung wird veröffentlicht, sobald sie im Bundesgesetzblatt bekanntgemacht worden ist.

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrag
Grohmann

Az.: 3511 – D II

Anlage 1
(Anlage IV des BBesG)

Grundgehaltssätze
(Monatsbeträge in DM)

1. Bundesbesoldungsanordnung A

Besoldungsgruppe	Ortszuschlag Tarifklasse	Dienstaltersstufe														
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
A 1	II	1 210,63	1 253,85	1 297,07	1 340,29	1 383,51	1 426,73	1 469,95	1 513,17							
A 2		1 318,37	1 361,27	1 404,17	1 447,07	1 489,97	1 532,87	1 575,77	1 618,67							
A 3		1 404,78	1 450,42	1 496,06	1 541,70	1 587,34	1 632,98	1 678,62	1 724,26							
A 4		1 453,84	1 507,56	1 561,28	1 615,00	1 668,72	1 722,44	1 776,16	1 829,88							
A 5		1 481,10	1 537,89	1 594,68	1 651,47	1 708,26	1 765,05	1 821,84	1 878,63	1 935,42						
A 6		1 543,16	1 604,01	1 664,86	1 725,71	1 786,56	1 847,41	1 908,26	1 969,11	2 029,96	2 090,81					
A 7		1 662,06	1 716,69	1 771,32	1 826,95	1 880,58	1 935,21	1 989,84	2 044,47	2 100,96	2 158,31	2 215,66	2 275,15	2 338,84		
A 8		1 737,38	1 804,72	1 872,06	1 939,40	2 006,74	2 074,68	2 145,40	2 216,12	2 290,49	2 369,00	2 447,51	2 526,02	2 604,53		
A 9	I c	1 866,34	1 935,82	2 008,22	2 081,19	2 155,51	2 236,50	2 317,49	2 398,48	2 479,47	2 560,46	2 641,45	2 722,44	2 803,43		
A 10		2 043,63	2 144,26	2 244,89	2 345,52	2 446,15	2 546,78	2 647,41	2 748,04	2 848,67	2 949,30	3 049,93	3 150,56	3 251,19		
A 11		2 381,03	2 484,13	2 587,23	2 690,33	2 793,43	2 896,53	2 999,63	3 102,73	3 205,83	3 308,93	3 412,03	3 515,13	3 618,23	3 721,33	
A 12		2 593,37	2 716,30	2 839,23	2 962,16	3 085,09	3 208,02	3 330,95	3 453,88	3 576,81	3 699,74	3 822,67	3 945,60	4 068,53	4 191,46	
A 13	I b	2 938,21	3 070,95	3 203,69	3 336,43	3 469,17	3 601,91	3 734,65	3 867,39	4 000,13	4 132,87	4 265,61	4 398,35	4 531,09	4 663,83	
A 14		3 024,42	3 196,54	3 368,66	3 540,78	3 712,90	3 885,02	4 057,14	4 229,26	4 401,38	4 573,50	4 745,62	4 917,74	5 089,86	5 261,98	
A 15		3 410,09	3 599,32	3 788,55	3 977,78	4 167,01	4 356,24	4 545,47	4 734,70	4 923,93	5 113,16	5 302,39	5 491,62	5 680,85	5 870,08	6 059,31
A 16		3 790,11	4 008,97	4 227,83	4 446,69	4 665,55	4 884,41	5 103,27	5 322,13	5 540,99	5 759,85	5 978,71	6 197,57	6 416,43	6 635,29	6 854,15

Anlage 2
(Anlage VIII des BBesG)

Anwärtergrundbetrag
Anwärterverheiratenzuschlag
(Monatsbeträge in DM)

Für Anwärter, die nach dem 31. Dezember 1983 eingestellt worden sind:

Eingangsjahr, in das der Anwärter nach Abschluß des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag		Verheiratenzuschlag	
	vor Vollendung des 26. Lebensjahres	nach Vollendung des 26. Lebensjahres	nach § 62 Abs. 1	nach § 62 Abs. 2
A 1 bis A 4	956	1 072	297	99
A 5 bis A 8	1 140	1 296	343	99
A 9 bis A 11	1 222	1 400	396	99
A 12	1 435	1 626	419	99
A 13	1 484	1 683	433	99
A 13 + Zulage (Nummer 27 Abs. 1 Buchstabe d der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsanordnungen A und B)	1 534	1 743	447	99

„Aufgrund des § 33 Abs. 3 und 4 des Genossenschaftsgesetzes.
wird nachstehend der Jahresabschluß per 31. Dezember 1989
der Evangelischen Darlehns-genossenschaft eG, Kiel veröffentlicht.“

Jahresabschluß 1989

Evangelische Darlehns-genossenschaft eG, Kiel

AKTIVSEITE

1. Bilanz zum

	DM	DM	DM	31.12.1988 in TDM
1. Kassenbestand			71 612,61	74
2. Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			45 355 021,57	39 559
3. Postgiroguthaben			94 560,65	115
4. Schecks, fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendenscheine sowie zum Einzug erhaltene Papiere			—,—	—
5. Wechsel			—,—	—
darunter: a) bundesbankfähig			—,—	
b) eigene Ziehungen			—,—	
6. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig	14 275 134,04			
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von				
ba) weniger als drei Monaten	167 613 826,37			
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren	163 337 528,54			
bc) vier Jahren oder länger	157 051 459,76		502 277 948,71	456 326
darunter: an genossenschaftliche Zentralkreditinstitute	120 422 521,94			
7. Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen				
a) des Bundes und der Länder		—,—		
b) sonstige		—,—	—,—	—
8. Anleihen und Schuldverschreibungen				
a) mit einer Laufzeit bis zu vier Jahren				
aa) des Bundes und der Länder		—,—		
ab) von Kreditinstituten	16 406 875,—			
ac) sonstige	970 477,51	17 377.352,51		
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank wie Anlagevermögen bewertet	11 421 666,67			
b) mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren				
ba) des Bundes und der Länder	316 317 773,60			
bb) von Kreditinstituten	1 598 554 981,10			
bc) sonstige	50 928 786,31	1 965 801 541,01	1 983 178 893,52	1 854 444
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank wie Anlagevermögen bewertet	1 839 952 594,96			
	1 232 267 055,53			
9. Wertpapiere, soweit sie nicht unter anderen Posten auszuweisen sind				
a) börsengängige Anteile und Investmentanteile	32 145 680,—			
b) sonstige Wertpapiere		—,—	32 145 680,—	5 635
darunter: Besitz von mehr als dem zehnten Teil der Anteile einer Kapitalgesellschaft oder bergrechtlichen Gewerkschaft ohne Beteiligungen wie Anlagevermögen bewertet		—,—		
10. Forderungen an Kunden mit vereinb. Laufzeit oder Kündigungsfrist von				
a) weniger als vier Jahren	85 377 540,38			
darunter: Warenforderungen		—,—		
b) vier Jahren oder länger	456 745 617,28		542 123 157,66	486 190
darunter: ba) durch Grundpfandrechte gemäß §§ 11 und 12 Abs. 1 und 2 des Hypothekendarlehensgesetzes gesichert	115 474 861,49			
bb) Kommunaldarlehen	112 691 334,37			
11. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand			—,—	—
12. Warenbestand			—,—	—
13. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)			—,—	—
14. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften				
a) Beteiligungen	3 055 000,—			
darunter: an Kreditinstituten		—,—		
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	22 400,—		3 077 400,—	3 077
darunter: bei Kreditgenossenschaften	11 900,—			
15. Grundstücke und Gebäude			81 657,—	85
16. Betriebs- und Geschäftsausstattung			2 371 062,—	2 265
17. Eigene Schuldverschreibungen			—,—	—
Nennbetrag:				
18. Sonstige Vermögensgegenstände			3 381 369,43	1 788
19. Rechnungsabgrenzungsposten			1 353 753,20	929
19a Steuerabgrenzung gem. § 274 Abs. 2 HGB			178 800,—	—
20. Bilanzverlust			—,—	—
Summe der Aktiven			3 115 690 916,35	2 850 487
21. In den Aktiven und in den Rückgriffsforderungen aus den unter der Passivseite vermerkten Verbindlichkeiten sind enthalten				
a) Forderungen an verbundene Unternehmen			—,—	—
b) Forderungen aus unter § 15 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 6, Abs. 2 des Gesetzes über das Kreditwesen fallenden Krediten, soweit sie nicht unter a) vermerkt werden			1 141 337,88	990
c) Forderungen an Mitglieder			398 938 921,57	373 416

31. Dezember 1989**PASSIVSEITE**

	DM	DM	DM	31.12.1988 in TDM
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		2 282 486,46		
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von				
ba) weniger als drei Monaten	79 490 544,86			
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren	59 598,89			
bc) vier Jahren oder länger	82 145,—	79 632 288,75	81 914 775,21	42 377
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig	68 045,—			
darunter: gegenüber genossenschaftlichen Zentralkreditinstituten	—,—			
2. Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft gegenüber anderen Gläubigern		186 217 558,72		
a) täglich fällig				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von				
ba) weniger als drei Monaten	276 664 313,69			
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren	325 298 142,75			
bc) vier Jahren oder länger	1 195 406 027,72	1 797 368 484,16		
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig	622 559 881,70			
c) Spareinlagen				
ca) mit gesetzlicher Kündigungsfrist	60 892 811,41			
cb) sonstige	521 275 647,39	582 168 458,80	2 565 754 501,68	2 375 855
3. Verpflichtungen aus Warengeschäften und aufgenommenen Warenkrediten mit einer Laufzeit von				
a) weniger als vier Jahren		—,—		
b) vier Jahren oder länger		—,—		
4. Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von				
a) bis zu vier Jahren		182 437 890,61		
b) mehr als vier Jahren		183 098 849,21	365 536 739,82	332 524
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig	101 798 849,21			
5. Eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf			—,—	—
darunter: aus dem Warengeschäft			—,—	—
6. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)			—,—	—
7. Rückstellungen			4 713 827,10	4 140
8. Wertberichtigungen				
a) Einzelwertberichtigungen			—,—	—
b) vorgeschriebene Sammelwertberichtigungen			—,—	—
9. Sonstige Verbindlichkeiten			1 419 520,28	1 290
10. Rechnungsabgrenzungsposten			988 483,64	1 319
11. Sonderposten mit Rücklageanteil (gemäß: siehe Anhang)			578 497,—	897
12. Genußrechtskapital			18 040 000,—	16 750
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig			—,—	—
13. Geschäftsguthaben				
a) der verbleibenden Mitglieder	40 425 000,—			
b) der ausscheidenden Mitglieder	57 600,—			
c) aus gekündigten Geschäftsanteilen	132 000,—	40 614 600,—		40 082
Rückständige fällige Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile	—,—			—
14. Kapitalrücklage			—,—	—
15. Ergebnisrücklagen				
a) gesetzliche Rücklage		16 300 000,—		
davon aus Bilanzgewinn Vorjahr eingestellt	355 000,—			
davon aus Jahresüberschuß Geschäftsjahr eingestellt	—,—			
b) andere Ergebnisrücklagen		16 300 179,51	32 600 179,51	31 892
davon aus Bilanzgewinn Vorjahr eingestellt	352 799,73			
davon aus Jahresüberschuß Geschäftsjahr eingestellt	—,—			
für das Geschäftsjahr entnommen	—,—			
16. Bilanzgewinn			3 529 792,11	3 361
	Summe der Passiven		3 115 690 916,35	2 850 487
17. Eigene Ziehungen im Umlauf (darunter: den Kreditnehmern abgerechnet)			—,—	—
18. Indossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln			—,—	—
19. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie aus Gewährleistungsverträgen			1 378 797,30	1 415
20. Verbindlichkeiten im Falle der Rücknahme von in Pension gegebenen Gegenständen, sofern diese Verbindlichkeiten nicht auf der Passivseite auszuweisen sind			—,—	—
21. Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			—,—	—
22. In den Passiven sind an Verbindlichkeiten (einschließlich der Verbindlichkeiten unter 17 bis 21) gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten			—,—	—

2. Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1989

Aufwendungen

	DM	DM	31.12.1988 in TDM
1. Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen		162 064 149,24	134 465
2. Provisionen und ähnliche Aufwendungen für Dienstleistungsgeschäfte		80 349,53	99
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		6 612 538,38	4 937
4. Gehälter und Löhne sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		4 588 661,15	5 247
5. Soziale Abgaben		614 626,69	534
6. Sachaufwand			
a) für das Bankgeschäft	3 680 626,36		
b) für das bankfremde Geschäft	—,—	3 680 626,36	4 148
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Grundstücke und Gebäude sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung		466 399,21	379
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		—,—	—
9. Steuern			
a) vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen	3 821 623,41		
b) sonstige	25 141,20	3 846 764,61	5 831
10. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil		130 000,—	897
11. Sonstige Aufwendungen		277,62	9
12. Jahresüberschuß		3 529 792,11	3 361
Summe der Aufwendungen		185 614 184,90	159 907

Erträge

	DM	DM	31.12.1988 in TDM
1. Zinsen und zinsähnliche Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		56 495 739,44	44 864
2. Laufende Erträge aus			
a) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	126 542 343,55		
b) anderen Wertpapieren	1 661 937,50		
c) Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	241 379,69	128 445 660,74	114 860
3. Provisionen und andere Erträge aus Dienstleistungsgeschäften		203 290,33	81
4. Erträge aus Warenverkehr oder Nebenbetrieben		—,—	—
5. Andere Erträge einschließlich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		19 987,70	22
6. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit sie nicht unter 5. auszuweisen sind		1 009,69	80
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil		448 497,—	—
8. Jahresfehlbetrag		—,—	—
Summe der Erträge		185 614 184,90	159 907

1. Jahresüberschuß		3 529 792,11
2. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		—,—
		3 529 792,11
3. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		—,—
		3 529 792,11
4. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen		
a) aus der gesetzlichen Rücklage	—,—	
b) aus anderen Ergebnisrücklagen	—,—	—,—
		3 529 792,11
5. Entnahmen aus Genußrechtskapital		—,—
		3 529 792,11
6. Einstellungen in Ergebnisrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage	—,—	
b) in andere Ergebnisrücklagen	—,—	—,—
		3 529 792,11
7. Wiederauffüllung des Genußrechtskapitals		—,—
8. Bilanzgewinn		3 529 792,11

3. Anhang

I. Mitgliederbewegung (Angaben nach § 338 Abs. 1 HGB)

	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Haftsummen DM
Anfang 1989	1 573	131 922	39 576 600,--
Zugang 1989	49	3 520	1 056 000,--
Abgang 1989	8	692	207 600,--
Ende 1989	1 614	134 750	40 425 000,--

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um	DM 848 400,--
Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um	DM 848 400,--
Höhe des Geschäftsanteils	DM 300,--
Höhe der Haftsumme	DM 300,--

II. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 3 Abs. 1 FormbIVO:

	Beteiligungen DM	Grundstücke und Gebäude DM	Betriebs- und Geschäftsausstattung DM	Immaterielle Anlagewerte ²⁾ DM
Stand 1.1.1989	3 055 000,--	84 932,--	2 264 789,--	3 453,--
Zugänge	--,--	--,--	567 674,21	--,--
Zuschreibungen	--,--	--,--	--,--	--,--
Abgänge	--,--	--,--	--,--	--,--
Umbuchungen	--,--	--,--	--,--	--,--
Abschreibungen	--,--	3 275,--	461 401,21	1 723,--
Stand 31.12.1989	3 055 000,--	81 657,--	2 371 062,-- ¹⁾	1 730,--

¹⁾ Darin enthalten: Einbauten in fremde Grundstücke 1 201 284,-- DM.

²⁾ In Aktivposten 18 „Sonstige Vermögensgegenstände“ enthalten

Eine aktive Steuerabgrenzung nach § 274 Abs. 2 HGB wurde vorgenommen für steuerlich nicht abzugsfähige Rückstellungen für Einlagen mit steigender Verzinsung in Höhe der erwarteten Steuerentlastung. Die Abwicklung des Postens erfolgt während der Laufzeit dieser Einlagen.

Der Sonderposten mit Rücklageanteil besteht wegen

- Teilauflösung von Sammelwertberichtigungen gem. Vw.-Vorschrift v. 4. 7. 1988 TDM 448
- Teilauflösung von Abzinsungsbeträgen gem. BMF-Schreiben v. 17. 1. 1990 TDM 130

III. Sonstige Angaben

1. Die Zahl der 1989 durchschnittlich beschäftigten **Arbeitnehmer** betrug:

	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Prokuristen	6	-
Handlungsbevollmächtigte	16	-
Angestellte	37	5
Gewerbliche Mitarbeiter	-	-
	<u>59</u>	<u>5</u>

Außerdem wurden durchschnittlich 5 Auszubildende beschäftigt.

2. Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes:

Norddeutscher Genossenschaftsverband
Schleswig-Holstein und Hamburg (Raiffeisen – Schulze-Delitzsch) e. V.
Raiffeisenstraße 1
2300 Kiel 1

3. Mitglieder des Vorstands (Vor- und Zuname):

Erwin Köpke	Hans-Jochen Maletzky
Wolfgang Henrich	Dr. Dieter Radtke
Willi Boe	Wilhelm Seehase

4. Mitglieder des Aufsichtsrats (Vor- und Zuname):

Dr. Klaus Blaschke (Vors.)	Reinhard Pioch
Wolfgang Seybold	Friedrich Ristow
Carl-Georg Bödiker	Christian Schirren
Günter Diedrich	D. Karlheinz Stoll
Edgar Flöther (ab 28. 4. 1989)	Horstdieter Wildner
Hans-Georg Nordmann	Klaus Lorenz (bis 28. 4. 1989)

Kiel, den 5. März 1990

Evangelische Darlehns-genossenschaft eG Kiel

Der Vorstand
Köpke Henrich
Boe Maletzky Dr. Radtke Seehase

Bestätigungsvermerk

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß.

Kiel, den 2. April 1990

**Norddeutscher Genossenschaftsverband
Schleswig-Holstein und Hamburg
(Raiffeisen – Schulze-Delitzsch) e. V.**

Helmdach	Paulsen
Verbandsdirektor	Prüfungsdienstleiter
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Pfarrstellenerrichtung

3. Pfarrstelle der Johannes-Kirchengemeinde Neumünster, Kirchenkreis Neumünster (mit Wirkung vom 1.7.1990).

Az.: 20 Johannes-Kirchengemeinde Neumünster (3) – P II/P I

*

4. Pfarrstelle der Anschar-Kirchengemeinde Neumünster, Kirchenkreis Neumünster (mit Wirkung vom 1.7.1990).

Az.: 20 Anschar-Kirchengemeinde Neumünster (4) – P II/P I

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde Bargtheide im Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Ahrensburg – ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Unsere Gemeinde ist mit ihren gut 12.000 Gemeindegliedern in 4 Pfarrbezirke eingeteilt. Drei Pfarrstellen sind mit Pastoren besetzt, so daß uns gerade auch Bewerbungen von Pastorinnen willkommen sind. Alle Pfarrbezirke bestehen jeweils aus einem Teil der Stadt Bargtheide und einem umliegenden dörflichen Bereich.

Eine historische Kirche, ein großes Gemeindehaus und ein Kindergarten bilden das räumliche Zentrum. Außerdem gehören zu unserer Gemeinde 2 weitere Kindergärten und ein Friedhof mit einer Kapelle.

Wir sind eine Gemeinde mit 50 hauptamtlichen Mitarbeitern und vielen Gruppen verschiedenen Alters, die in der Hauptsache von Ehrenamtlichen geleitet werden. 2 Diakone sind im Jugendbereich tätig. Eine große Rolle spielt die Kirchenmusik bei uns. Seit 12 Jahren besteht eine Partnerschaft zu Alt-Meteln in Mecklenburg.

Wir stellen uns vor, daß die neue Stelleninhaberin bzw. der neue Stelleninhaber, fähig und bereit ist, Gemeinde zu sammeln und wünschen unseiner ideenreiche Bewerberin bzw. einen Bewerber mit Freude an gottesdienstlichen Veranstaltungen und vielen Amtshandlungen. Wir sind auf eine Persönlichkeit angewiesen, die auch bei der Bewältigung von Spannungen in solidarischer Mitverantwortung hilft.

Bargtheide liegt mit BAB Anschluß und Bahnstation sehr verkehrsgünstig. Es sind alle Schularten, einschl. Gesamtschule, am Ort.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Stormarn – Bezirk Ahrensburg –, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Herr Pastor Cord Denker, Tel. 04532/60 02 bzw. 04532/46 62 und die Kirchenvorsteherin Frau Elfi Fiebelkorn, Tel. 04532/ 86 72.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Acht Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Bargtheide (1) – P II/P 2

*

Die neuerrichtete Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Seelsorge in der Kinderklinik und in den Kinderstationen des Universitätskrankenhauses Eppendorf ist möglichst bald mit einer Pastorin im eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch Berufung auf Zeit durch die Kirchenleitung.

Die Kinderklinik im Universitätskrankenhaus Eppendorf hat 140 Betten. Weitere 180 Betten sind als Kinderstationen in den anderen Bereichen des Krankenhauses ausgewiesen. Die seelsorgerliche Begleitung der Kinder und ihrer Eltern erfordert eine Präsenz der Seelsorgerin, die den drei weiteren Pfarrstelleninhabern wegen ihres großen Arbeitsbereiches nicht möglich ist.

Neben den seelsorgerlichen Aufgaben wird die Pastorin um die Erteilung von Unterricht in der Kinderkrankenpflegeschule gebeten werden und um ihre Mitarbeit in der Gestaltung der Fortbildung für Kinderkrankenschwestern. Möglich ist auch die Mitarbeit der Pastorin am Projekt „Verwaiste Eltern“ bei der Evangelischen Akademie, Tagungsstätte Hamburg.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Straße 21/35, 2300 Kiel 1.

Weitere Auskünfte erteilen Frau Pastorin Dr. Lücht-Steinberg, Krankenseelsorgerin im UKE, priv. Telefon 040/81 34 46 und OKR Starke, Nordelbische Kirchenamt, Kiel, Telefon 0431/99 12 47.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Universitätskrankenhaus Eppendorf (4) – P II/P 2

*

In der Erlöser-Kirchengemeinde Hamburg-Lohbrügge im Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Reinbek-Billetal – ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Erlöserkirchengemeinde Hamburg-Lohbrügge hat 5.950 Gemeindeglieder. In der Kirchengemeinde sind alle sozialen Schichten sowohl in Alt- als auch Neubaugebieten vertreten. Es gibt 3 Pfarrstellen, eine Predigtstätte, ein Gemeindehaus und in einem Neubaugebiet 2 angemietete Gemeinderäume. Es sind 10 Mitarbeiter/innen tätig, davon ein Sozialpädagoge, eine Gemeindegewerkschafterin und eine Gemeindegewerkschafterin. Eine geräumige Pastoratswohnung ist in ruhiger Lage vorhanden.

Hamburg-Lohbrügge liegt im Grünen verkehrsgünstig an der S-Bahn. Sämtliche Schulen und Einkaufsmöglichkeiten sind bequem zu Fuß zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Stormarn – Bezirk Reinbek-Billetal –, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Eberhard Hamann, Kurt-Adams-Platz 9, 2050 Hamburg 80, Tel. 040/7 38 20 31, Pastor

Gottfried Brandstätter, Höperfeld 50, 2050 Hamburg 80, Tel. 040/7 39 95 81; Pastor Thomas Reinsberg, Kurt-Adams-Platz 9, 2050 Hamburg 80, Tel. 040/7 30 15 22; die stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende Frau Margit Sander, Korachstr. 49, 2050 Hamburg 80, Tel. 040/7 38 58 47.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Acht Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Erlöser-Kirchengemeinde Hamburg Lohbrügge (2) – P II/P 2

*

Die Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Krankenhausseelsorge im Landeskrankenhaus Heiligenhafen mit dem Dienstsitz in Heiligenhafen ist mit einer Pastorin oder einem Pastor umgehend zu besetzen.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch Berufung auf Zeit durch die Kirchenleitung.

Das Landeskrankenhaus unterhält 950 Planbetten, davon 370 für akute Krankheitsfälle und 580 für Langzeitpatienten. Einzelne Patienten sind Dauerpatienten des Landeskrankenhauses.

Neben den Stationen der Psychiatrie gibt es die Abteilung für Rehabilitationsmaßnahmen (155 Plätze), die Abteilung für Gerontopsychiatrie (212 Betten), die Abteilung für geistig Behinderte (228 Plätze) und die Abteilung für Suchtkranke. Rund 780 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Klinik beschäftigt.

Erwartet werden regelmäßige Gottesdienste im Kirchenraum des Landeskrankenhauses, in dem eine Orgel vorhanden ist, sowie auf die Patientengruppen bezogene kirchliche Angebote. Die Krankenhausleitung und die Mitarbeiterschaft wünschen sich eine gute und zuverlässige Zusammenarbeit mit einer Pastorin oder einem Pastor. Auch die Kirchengemeinde in Heiligenhafen erhofft sich eine Mitarbeit des Krankenhausseelsorgers. Eine Dienstwohnung in Heiligenhafen ist vorhanden.

Bewerberinnen oder Bewerber sollten nach Möglichkeit über eine Zusatzausbildung in klinischer Seelsorge verfügen und zur weiteren Fortbildung bereit sein.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Straße 21/35, 2300 Kiel 1.

Weitere Auskünfte erteilt OKR Starke, Nordelbisches Kirchenamt, Kiel, Telefon 0431/99 12 47.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Landeskrankenhaus Heiligenhafen – P II/P 2

*

In der Anshar-Kirchengemeinde Neumünster im Kirchenkreis Neumünster wird die 2. Pfarrstelle (Ost-Bezirk) vakant und ist zum 1.10.1990 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Zur Kirchengemeinde gehören ca. 8.300 Gemeindeglieder, die in 3 Pfarrbezirken versorgt werden. Hinzu kommt die Pfarrstelle des Propstes. Weiterhin sind in der Kirchengemeinde tätig ein Jugenddiakon, ein Kirchenmusiker, ein Küster sowie eine Gemeindegemeindeführerin. Wir feiern und arbeiten in der

großen, zentral gelegenen Anscharkirche und dem schön renovierten Gemeindehaus.

Wir wünschen uns einen Pastor oder eine Pastorin mit Freude an der Feier von Gottesdiensten; mit der Bereitschaft zu missionarischem Gemeindeaufbau; mit dem Wunsch, die alten Menschen der Gemeindegemeindegliederlich zu begleiten; mit der Fähigkeit, die unterschiedlichen geistlichen Prägungen in Gemeinde und Stadt als Bereicherung unter dem Auftrag Jesu anzunehmen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Neumünster, Am alten Kirchhof 10, 2350 Neumünster. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Pastoren Dr. Uwe Feigel (04321/4 65 74), Dr. Dieter Müller (04321/4 65 73), sowie Propst Jürgensen (04321/4 98-34).

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Anshar-Kirchengemeinde Neumünster (2) – P II/P 2

*

Die Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Krankenhausseelsorge im Landeskrankenhaus Neustadt in Holstein ist mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch Berufung auf Zeit durch die Kirchenleitung.

Das Landeskrankenhaus Neustadt ist ein neurologisches und psychiatrisches Fachkrankenhaus mit ca. 1.000 Betten und etwa 850 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das Einzugsgebiet der Klinik ist Lübeck, der Kreis Herzogtum Lauenburg und ein Teil des Kreises Ostholstein. Bei der forensischen Psychiatrie umfaßt der Einzugsbereich das Land Schleswig-Holstein.

Die Krankenhausleitung und alle Mitarbeiterinnen wünschen sich eine gute und zuverlässige Zusammenarbeit mit einer Pastorin oder einem Pastor. Alle Formen der seelsorgerlichen Arbeit sind möglich. Die Seelsorge ist in einem Einfamilienhaus auf dem Krankenhaugelände untergebracht (Gruppenraum, Diensträume, Küche). Honorarkräfte können in geringem Umfang eingesetzt werden. Für regelmäßige Gottesdienste steht der Festsaal des Krankenhauses mit einer Orgel zur Verfügung. Jährlich sind 10 – 20 Beerdigungen zu halten.

Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden, kann aber auf Wunsch gestellt werden. Alle Schularten befinden sich am Ort.

Bewerberinnen und Bewerber sollten nach Möglichkeit über eine Zusatzausbildung in klinischer Seelsorge verfügen oder bereit sein, sich in diesem Bereich ausbilden zu lassen. Erfahrungen in der Psychiatrie sind sehr erwünscht.

Im Unterricht in der Krankenpflegeschule gab es bisher gute Mitwirkungsmöglichkeiten des ausscheidenden Pastors. Mit dem Arbeitskreis Altenbegegnung aus Neustadt und Patienten finden regelmäßige Begegnungen statt. Die Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle des Kirchenkreises kann fortgesetzt und die Verbindungen zur Kirchengemeinde Neustadt können ausgebaut werden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Straße 21/35, 2300 Kiel 1.

Weitere Auskünfte erteilt OKR Starke, Nordelbisches Kirchenamt, Kiel, Telefon 0431/99 12 47.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Landeskrankenhaus Neustadt – P II/P2

*

In der Kirchengemeinde Timmendorfer Strand im Kirchenkreis Eutin ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Timmendorfer Strand liegt an der Lübecker Bucht und ist ein beliebter Ferienort. Der Ort verfügt über alle allgemeinbildenden Schulen und hat einen hohen Freizeitwert. Die Gemeinde hat ca. 4.500 Gemeindeglieder. Im Laufe dieses Jahres wird neben der 1912 erbauten Waldkirche ein Gemeindehaus und ein Pastorat neu errichtet. Neben den Amtshandlungen steht der Gottesdienst im Mittelpunkt. Besondere Schwerpunkte bilden der Kindergarten, Seniorenkreis, Bibel- und Handarbeitskreis. Die Jugendarbeit wird von einem Jugendwart in unserer Gemeinde und zwei Nachbargemeinden wahrgenommen. Im Senioren-Wohnstift wird samstags Gottesdienst gehalten.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck über den Herrn Propst des Kirchenkreises Eutin, Schloßstr. 13, 2420 Eutin. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Janßen, Tel. 04503/37 06, und Propst Dr. Dreyer, Tel. 04521/20 31.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Timmendorfer Str. (1) – P II/P 1

Stellenausschreibungen

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ansgar, Hamburg-Langhorn, ist zum 1. September 1990 die Stelle

eines/r Diakon/in

zu besetzen mit den Arbeitsschwerpunkten Kinder- und Jugendarbeit sowie allgemein diakonisch-sozialen Aufgaben.

Zum Aufgabengebiet gehören die Fortführung und der weitere Ausbau gemeindebezogener Gruppen mit Kindern und Jugendlichen, die Begleitung und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, die Fortsetzung der bestehenden diakonisch-sozialen Arbeit, die Mitwirkung bei Gottesdiensten und anderen gesamtgemeindlichen Veranstaltungen.

Gesucht wird ein Diakon/eine Diakonin, der/die sowohl selbständig arbeitet, als auch zur Zusammenarbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bereit ist.

Vergütung richtet sich nach KAT-NEK.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 15. Juli zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ansgar, Langenhorner Chaussee 276, 2000 Hamburg 62. Auskünfte erteilt Pastor Helge Martens, Tel. 040-5 32 16 97.

Az.: 30 – Ansgar, Hamburg-Langhorn – HW

*

In der Ev.-Luth. Markus-Kirchengemeinde, Lübeck, ist die Halbtagsstelle

eines Diakons/einer Diakonin

neu zu besetzen.

Die Gemeinde braucht eine Kraft, die sich für Kinder- und Jugendarbeit einsetzt und ihr Hauptaugenmerk auf die Gewinnung und Betreuung von ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen legt.

Diese Planstelle ergänzt eine bereits vorhandene Teilzeittätigkeit (19,25 Stunden wöchentlich).

Vergütung nach KAT-NEK.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St. Markus-Gemeinde, z.H. Herrn Pastor Wolfgang Seehaber, Am Dreworp 43, 2400 Lübeck.

Bewerbungsfrist: 6 Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- u. Verordnungsblattes.

Az.: 30 St. Markus – Lübeck – HW

*

Der Kirchenkreis Plön sucht zum nächstmöglichen Termin eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter (Diakonin/Diakon, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge oder ähnliche Qualifikation)

für die eigenständige Förderung evangelischer Jugendarbeit im Bereich des Kirchenkreises Plön.

Erwartet werden:

- Berufserfahrung in der Gemeindejugendarbeit/evangelischen Jugendarbeit,
- Zusammenarbeit mit den haupt-, neben- und ehrenamtlichen Verantwortlichen in der Jugendarbeit der Kirchengemeinden,
- Schaffung übergemeindlicher Begegnungsmöglichkeiten für Jugendliche,
- Fortbildung aller in der evangelischen Jugendarbeit tätigen Mitarbeiter/innen,
- Mitwirkung bei der Gestaltung und Entwicklung der Jugendarbeit im Kirchenkreis Plön.

Dem Kirchenkreis gehören 17 sehr unterschiedlich große und geprägte Kirchengemeinden an.

Vergütung nach KAT-NEK (vgl. BAT).

Bewerbungsunterlagen mit ausführlicher Beschreibung der bisherigen Tätigkeit in der Jugendarbeit werden erbeten bis zum 30. August 1990 an Propst Jürgen Sontag, Kirchenstr. 37, 2308 Preetz.

Auskunft erteilt Pastor Rudolf Rößler, Markt 24, 2320 Plön.

Az.: 30 – Kirchenkreis Plön – HW

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kellinghusen sucht für den Pfarrbezirk Hennstedt zum 1. September 1990

eine/n Helfer/in im Gemeindedienst oder eine/n Gemeindeglieder/in

jeweils mit Kirchenmusiker-C-Prüfung.

Eine Aufteilung dieser vollen Stelle auf zwei halbe Stellen (C-Kirchenmusiker/in im Nebenamt und Helfer/in im Gemeindedienst bzw. Gemeindeglieder/in) ist möglich.

Der Aufgabenbereich umfaßt Kinder- und Jugendarbeit, Besuchsdienst sowie gering anfallende Büroarbeiten, das Orgelspiel beim sonntäglichen Gottesdienst und bei Amtshandlungen, die Leitung eines gemischten Kirchenchores, eines Posauenchores und zweier Flötengruppen. Offenheit für „Missionarischen Gemeindeaufbau“ ist erwünscht.

Zum Pfarrbezirk Hennstedt gehören 4 Dörfer mit insgesamt ca. 1.200 Gemeindegliedern.

Nähere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Kullick, Kastanienallee 6, 2217 Kellinghusen, Tel. 04822-20 26 und Pastor Cords, Schulstr. 12, 2211 Hennstedt, Tel. 04877-2 04.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Kellinghusen, Lindenstr. 2, 2217 Kellinghusen.

Az.: 30 – Kellinghusen – HW

*

Die Kirchengemeinde Hamburg-Duvenstedt sucht für die Zeit vom 15. August 1990 bis zum 30. September 1991 (Mutterschaftsurlaub der Stelleninhaberin) eine/n

Kirchenmusiker/in

für eine B-Stelle mit einer Arbeitszeit von 20 Wochenstunden. Die innerhalb dieser Arbeitszeit vom Kirchenmusiker wahrzunehmenden Aufgaben werden im einzelnen durch eine örtliche Dienstanweisung festgelegt.

Erwartet werden Orgeldienst (ein orgelfreies Wochenende im Monat), sowie die Leitung der Kantorei (gemischter Chor und Kinderchor); Jugendchor und Instrumentalkreis bedürfen der fachkundigen Begleitung. Vergütung erfolgt nach KAT-NEK.

Weitere Auskünfte erteilt Martina Weiland – Tel.Nr. 040-6 07 18 99.

Die Bewerbungen werden an den Kirchenvorstand erbeten, Duvenstedter Markt 4, 2000 Hamburg 65.

Az.: 30 – Duvenstedt – T 1/T 3

*

In der Ev.-Luth. Bugenhagen-Kirchengemeinde Neumünster ist die

B – Kirchenmusikerstelle

zum 1. Januar 1991 zu besetzen, da der bisherige Stelleninhaber nach mehr als 25jähriger Tätigkeit in den Ruhestand tritt.

Wir wünschen uns eine/n Kirchenmusiker/in, der/die Freude an der Kirchenmusik und ihrem Verkündigungsauftrag hat und diese auch an Kinder, Jugendliche und Erwachsene weitergeben kann.

Wir erwarten folgende kirchenmusikalische Dienste in unserer Gemeinde:

- Orgelspiel zu den Gottesdiensten, Kindergottesdiensten, Andachten und Amtshandlungen
- Orgelspiel an einem Tag in der Woche bei Trauerfeiern auf dem Friedhof des KGV Neumünster
- Leitung und Ausbau des Erwachsenenchores
- Musikalische Arbeit mit Kindern
- Leitung und Ausbau des Bläserchores mit Nachwuchsausbildung

- Einbindung der Chöre in die Gottesdienste
- Durchführung von Kirchenkonzerten
- Mitarbeit bei besonderen Gemeindeveranstaltungen und Bereitschaft zur musikalischen Arbeit in den Kreisen und Gruppen der Gemeinde

An Instrumenten sind vorhanden: In der Kirche eine Beckenrath-Orgel mit 2 Manualen und 25 Registern sowie ein Cembalo, in den Gemeindegäusern ein Flügel und Orff-Instrumentarium.

Unsere Gemeinde mit rd. 5.000 Gemeindegliedern hat bei 2 Pfarrstellen (zuzüglich pers. Seelsorgebereich eines Standortpfarrers) eine Predigtstätte und zwei Gemeindegäuser. In unserer Gemeinde befinden sich auch noch ein Kindergarten und eine Kinderspielstube, die durch den KGV Neumünster betrieben werden. Unsere 1965 eingeweihte Bugenhagen-Kirche ist eine der drei Stadtkirchen. Die Stadt Neumünster (ca. 75.000 Einwohner) liegt im Zentrum von Schleswig-Holstein und verfügt über alle Schularten.

Die Vergütung erfolgt nach KAT-NEK.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastorin Birgit Aschoff, Hansaring 148, 2350 Neumünster, Tel. 04321-1 46 22 und Kirchenmusiker Ernst Wilhelm Haase, Hauptstr. 83, 2350 Neumünster, Tel. 04321-2 33 18.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Bugenhagen-Kirchengemeinde Neumünster, Hansaring 148, 2350 Neumünster. Ablauf der Bewerbungsfrist: 4 Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 30 – Bugenhagen – Neumünster – T 1/T 3

*

Die Ev.-Luth. Christ-König-Gemeinde in Hamburg-Lokstedt sucht ab sofort eine(n)

Küster(in)

mit einer Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden.

Neben der Begleitung von Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen gehören vor allem hausmeisterliche und gärtnerische Tätigkeiten zum Aufgabenbereich.

Handwerkliche Vorbildung und gärtnerische Fähigkeiten sowie Führerschein Klasse 3 sind erforderlich. Der Bezug der Dienstwohnung ist notwendig. Die Vergütung erfolgt nach KAT.

Nachfragen und Bewerbungen bis zum 31. August an den Kirchenvorstand der Christ-König-Gemeinde z.Hd. Pastor A. Nohr, Bei der Lutherbuche 36, 2000 Hamburg 56, Tel. 040/56 41 61.

Az.: 30 Christ-König-Gemeinde, Hamburg-Lokstedt – D 11

*

Im Kirchenkreis Eckernförde ist die Stelle

des Leiters/der Leiterin des Diakonischen Amtes – Psycho-soziale Beratungsstelle –

zum nächstmöglichen Termin neu zu besetzen.

Erwartet wird aktive Mitarbeit in den vielfältigen diakonischen Aufgaben der Kirche, Fachkenntnisse und Erfahrung in der Suchtkrankenhilfe und die Fähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit.

Der Bewerber/die Bewerberin muß der Ev.-Luth. Kirche angehören.

Vergütung nach KAT (BAT angegliche tarifrliche Leistungen).

Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschrift) werden erbeten bis 14 Tage

nach Erscheinen dieses Gesetz- und Verordnungsblattes an den Kirchenkreisvorstand Eckernförde, Schleswiger Str. 33, 2330 Eckernförde.

Az.: 30 – Eckernförde – HW

Personalnachrichten

Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. Juli 1990 die Pastorin z.A. Kerstin Engel-Runge, geb. Engel, z.Zt. in Neumünster Wittorf, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit (eingeschränktes Dienstverhältnisses – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der 3. Pfarrstelle der Johannes-Kirchengemeinde Neumünster, Kirchenkreis Neumünster.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. Juli 1990 die Wahl des Pastors z.A. Wolfgang Runge, z.Zt. in Neumünster-Wittorf, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Johannes-Kirchengemeinde Neumünster, Kirchenkreis Neumünster;

mit Wirkung vom 1. Juli 1990 die Wahl des Pastors Jan Dietrich Steffens, z.Zt. in Büsum, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Büsum, Kirchenkreis Norderdithmarschen;

mit Wirkung vom 1. Juni 1990 die Wahl des Pastors Karl-Heinrich Wierig, bisher in Wöhrden, zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ascheberg, Kirchenkreis Plön.

Eingeführt:

Am 20. Mai 1990 der Pastor Willy Boyesen als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Adelby, Kirchenkreis Flensburg;

am 10. Juni 1990 der Pastor Günter Lembcke als Pastor in die Pfarrstelle des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein für Seelsorge in den Krankenhäusern und Heimen.

Eingestellt:

Mit Wirkung vom 1. Juli 1990 der Pastor Hans-Joachim Ramm, bisher Kreuz-Kirchengemeinde Kiel, als Evangelischer Standortpfarrer Boostedt (Probendienst des Bundes).

Beurlaubt:

Mit Wirkung vom 1. August 1990 auf die Dauer von 6 Jahren der Pastor Dr. Rolf Dismer, bisher in Einfeld, für den kirchlichen Auslandsdienst in Kopenhagen/Dänemark.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. Juni 1990 die Pastorin z.A. Katharina Wiefel-Jenner, geb. Wiefel, z.Zt. in Hamburg-Sasel, im Rahmen ihres Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung im Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Bramfeld-Volksdorf – (Auftragsänderung).



Propst i.R.

Eberhard Schwarz

geboren am 18. April 1917 in Posen
gestorben am 25. April 1990 in Kiel

Der Verstorbene wurde am 28. Oktober 1951 in Böel ordiniert. Anschließend war er Pastor in Wyk/Föhr. Von 1957 bis 1960 war er Pastor der Domgemeinde Schleswig. 1960 wurde er zum Oberlandeskirchenrat beim Landeskirchenamt in Kiel berufen.

Vom 1. Oktober 1970 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. Mai 1984 war er Propst des Kirchenkreises Segeberg.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Propst Schwarz.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel 1. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. - Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 2300 Kiel 1.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel 1

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt